

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 15.02.2010; im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Amtsvorsteher

Voß, Martin

nicht stimmberechtigt

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Möller, Uwe Bürgermeister

nicht stimmberechtigt

Riewesell, Uwe

nicht stimmberechtigt

Gemeindevertreterin

Dirks, Sabine

nicht stimmberechtigt

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2010
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Neuauflage der Broschüre "Rad fahren" der HLMS
- 6) Sachstandsbericht Breitbandversorgung
- 7) Zustimmungen zu den Gebührensatzungen der Kindertagesstätten Müssen und Güster
- 8) Verlängerung der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten Müssen und Güster
- 9) Einrichtung einer Familiengruppe in der Kindertagesstätte Witzeeze
- 10) Finanzierung der Kindertagespflege im Amt Büchen
- 11) Schülerbeförderung im Amtsgebiet Büchen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Borchers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Herr Borchers entschuldigt Herrn Heinrich Hainisch.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2010

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

- 3) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

- 4) Bericht der Verwaltung

Beratung:

Herr Möller berichtet:

Am morgigen Dienstag, den 16.02.2010, wird in der Gemeinschaftsschule ein Tag der Offenen Tür stattfinden.

Die Kfz-Stillegungen haben seit dem 01.04.2009 bei 111 Fällen insgesamt 9.9990,00 Euro eingebracht.

Die Anzahl der Vollstreckungsfälle habe sich von 1.642 auf nunmehr 2.039 erhöht.

72 Ehen seien im vergangenen Jahr durch das Standesamt geschlossen worden. Künftig wird Frau Schmidt als zusätzliche Standesbeamtin eingesetzt werden; hierfür werde eine formelle Bestellung im kommenden Amtsausschuss erforderlich.

In Büchen werde derzeit eine Erweiterung der ärztlichen Versorgung mit einem Augenarzt gefordert.

In Schulendorf werde ein Bürgerbegehren zur Aufstellung von Windkraftanlagen durchgeführt.

Aufgrund der momentanen Wetterlage werde der Gehölzschnitt in diesem Jahr bis zum 14.03.2010 erlaubt.

An 100 Öffnungstagen hätten im Bürgerservice/ Außenstelle Gudow 1.180 Bürgerinnen und Bürger das Angebot genutzt.

Die Zahl der Wohngeldfälle sei von 86 Fällen auf 165 Fälle im Dezember 2009 gestiegen.

Alle Bürgermeister seien zum Themenbereich „Schneelasten“ auf den Dächern ihrer gemeindlichen Liegenschaften angeschrieben und informiert worden. Rückmeldungen habe es keine gegeben. Gleiches gilt für den durchzuführenden Winterdienst im Bereich der öffentlichen Straßen.

5) Neuauflage der Broschüre "Rad fahren" der HLMS

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) produziert zur Zeit die dritte Auflage der Broschüre „Rad fahren“ in einer Auflage von 15.000 Stück. Die Broschüre enthält mehrere Radwander-Thementouren im Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Amt Büchen ist darin mit der Denkmaltour durch mehrere Amtsgemeinden vertreten.

Die Broschüre ist in den ersten beiden Auflagen mit insgesamt 50.000 Stück sehr erfolgreich durch die HLMS vor allem auf Tourismusbörsen vertrieben worden.

In 2010 soll die Büchener Denkmaltour in Zusammenarbeit mit der HLMS und dem Naturpark Lauenburgische Seen ausgeschildert und mit Info-Schaukästen versehen werden.

Die neue Broschüre wird statt 20 jetzt 24 Seiten umfassen. Die Kosten für die erneute Veröffentlichung unserer Denkmaltour würden gemäß Angebot der HLMS vom 25.01.2010 €654,50 brutto betragen.“

Während Herr Gesche darum bittet, dass die Gemeinde Güster mehr in den Fokus dieser Broschüre gerückt werden müsse, sieht Herr Räth selbiges auch für die Gemeinde Müßen sowie den Ortsteil der Gemeinde Roseburg Wotersen. Herr Möller verweist darauf, dass Ansprechperson hierzu Dr. Bohlmann sei und sich die Gemeinden an ihn wenden könnten.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Buchen empfiehlt dem Amtsausschuss, € 700,- für die Beteiligung des Amtes Buchen an der Neuauflage der Broschüre „Rad fahren“ der HLMS im Nachtragshaushalt 2010 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Sachstandsbericht Breitbandversorgung

Beratung:

Herr Frank berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Breitbandversorgung. Er kann insbesondere darauf verweisen, dass nunmehr die Machbarkeitsstudie abgeschlossen worden sei, das Ergebnis qualitativ aber nicht den Erwartungen der Verwaltung entsprach. Er reicht die Machbarkeitstudie herum.

Darüber hinaus sei ein Gespräch mit der eon-HANSE geführt worden, in dem diese ein Konzept zum Ausbau des Glasfasernetzes im Amtsgebiet Büchen vorgestellt habe. Nach einer eingehenden Beratung des Konzeptes werde die eon-HANSE am kommenden Mittwoch, den 17.02.2010, im Bürgerhaus Büchen eine Überarbeitung vorstellen, Hierzu sind die Bürgermeister des Amtes sowie zwei weitere Vertreter eingeladen worden.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache zur Angelegenheit.

7) Zustimmungen zu den Gebührensatzungen der Kindertagesstätten
Müssen und Güster

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen hat in seiner Sitzung vom 02.02.2010 die fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 28.04.1999 für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen mit folgenden Änderungen einstimmig beschlossen:

Der monatliche Teilbetrag beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht für folgende Betreuungszeit:

Vormittagsdienst	08.00-12.00 Uhr	116,00 €
Spätdienst (sofern angeboten)	12.00-13.00 Uhr	29,00 €
Frühdienst (sofern angeboten)	07.00-08.00 Uhr	29,00 €

Für eine zusätzliche Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten wird eine Gebühr von 3,50 € erhoben.

Die Umsetzung soll zum 01.03.2010 erfolgen.

Mit diesem Beschluss werden die Gebühren an die bereits beschlossenen Gebühren in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau angepasst.

Der Amtsausschuss hat aufgrund vertraglicher Regelungen dieser Anpassung zuzustimmen.“

Nach einer kurzen Beratung erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss Buchen empfiehlt dem Amtsausschuss, der fünften Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Verlängerung der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten Müssen und Güster

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Mit Schreiben vom 08.12.09 teilte Herr Pastor Noll von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen mit, dass die Elternschaft der Kita's Pustebblume in Güster und Schatzkiste in Müssen den Wunsch geäußert haben, einen Frühdienst von 7.00-08.00 Uhr einzurichten. Derzeit lägen nach Angaben des Herrn Pastor Noll verbindliche Anmeldungen für neun Kinder in Güster vor.

Der Frühdienst könne von einer Angestellten allein durchgeführt werden, hierfür stünde bereits eine Mitarbeiterin zur Verfügung.

Der Amtsausschuss Buchen hat sich bereits in seiner Sitzung vom 05.07.07 mit den Änderungen von Öffnungszeiten der Kindertagesstätten im Amt Buchen befasst. Diese von den Eltern sowie Herrn Pastor Noll beantragte Erweiterung stellt keine Veränderung der pädagogischen Kernzeit, sondern vielmehr die Einrichtung einer Randzeit dar. Es kann laut Beschlussfassung bis zu einer Randstunde eingerichtet werden, sofern die erhobenen Nutzungsgebühren in Höhe von 3,00 € je Kind/Randstunde die anfallenden Personalkosten decken. Mit Gebührensatzung vom 22.07.09 wurden die 3,00 € auf 3,50 € erhöht.“

Herr Frank macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass trotz mehrfacher Aufforderung und darauf auch erfolgten Zusagen die Kirchengemeinde Siebeneichen ihrer Pflicht nicht nachgekommen sei, insbesondere die von der Verwaltung und dem Amtsvorsteher angeforderten Stellenpläne vorzulegen. Er schlägt daher vor, die vorgelegte Beschlussempfehlung mit einem Vorbehalt zu erweitern, dass dem Begehren der Kirchengemeinde nur zugestimmt werden würde, sofern die erforderlichen Unterlagen vorgelegt worden seien.

Herr Riewesell beklagt in diesem Zusammenhang, dass von Seiten der Kirchengemeinde Siebeneichen keine Kindertagesausschusssitzungen einberufen würden.

Es macht sich eine allgemeine Kritik über das inakzeptable Verhalten der Kirchengemeinde Siebeneichen unter den Anwesenden breit.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss Buchen empfiehlt dem Amtsausschuss, einer Verlängerung der Öffnungszeiten in Form eines Frühdienstes von 7.00-8.00 Uhr in den Kindertagesstätten Müssen und Güster unter Maßgabe des Beschlusses vom 05.07.07 und Berücksichtigung der Gebührenänderung von 3,00 € auf 3,50 Euro zuzustimmen. Er stellt diesen Beschluss unter den Vorbehalt, dass die Kirchengemeinde Siebeneichen der Verwaltung die eingeforderten Unterlagen, insbesondere den Stellenplan in Bezug auf die Kindertagesstätten, vorlegt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Einrichtung einer Familiengruppe in der Kindertagesstätte Witzeze

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Zurzeit gibt es im Amt Büchen 60 Krippenplätze. Ein weiterer Bedarf an 10 Plätzen wurde dem Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum Jahr 2013 gemeldet und auch genehmigt.

Die neueste Aufstellung der Schul- und Kindertagesstättenplanung zeigt, dass die Kinderzahlen auch in der Gemeinde Witzeze rückläufig sind. Dem gegenüber steht aber die zunehmend steigende Nachfrage an Krippenplätzen. Da die Kita in Witzeze mit 20 Plätzen in den letzten Jahren nicht immer voll belegt war, hat man sich über die Einrichtung einer Familiengruppe Gedanken gemacht. Familiengruppe bedeutet, dass nur noch 15 Plätze belegt werden können. Hiervon sind 10 Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und die restlichen 5 für Krippenplätze vorgesehen.

Zurzeit hat die Kita in Witzeze eine Öffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr. Empfehlenswert wäre es, die Öffnungszeiten auf 6 Stunden auszuweiten, damit das Angebot für berufstätige Elternteile auch attraktiv ist und angenommen wird.

Somit kommen wir der steigenden Nachfrage an Krippenplätzen auch in dem ländlichen Bereich nach, welches ein erweitertes Angebot für die Gemeinde Witzeze darstellt und die Zukunft für den Kindergarten sichert.

Der Beschluss sollte vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Witzeze erfolgen.“

Im Folgenden erläutert Herr Gabriel, dass man sich in der Gemeinde Witzeze in dieser Angelegenheit noch nicht einig sei. Insbesondere seien in den kommenden Jahren noch konstante Geburtenzahlen zu verzeichnen, die den Betrieb einer Elementargruppe mit 20 Kindern rechtfertigen könnten. Entgegen erster Informationen durch die zuständige Behörde der Kreisverwaltung würde der Umbau doch sehr kostenintensiv werden. Darüber hinaus müsse man bei einer Umsetzung des Vorhabens

dann auch über die Finanzierung der Krippenplätze in Büchen sprechen, da Witzeeze dann nur noch die Plätze in der Gemeinde Witzeeze finanzieren würde.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss, der Einrichtung einer Familiengruppe in der Kindertagesstätte in Witzeeze vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Gemeinde Witzeeze zuzustimmen.“

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Finanzierung der Kindertagespflege im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Das bundesweit angestrebte Versorgungsziel einer 35 %-Versorgung aller Kinder unter 3 Jahren soll nicht ausschließlich durch den Ausbau von Krippenplätzen erreicht werden. Bund und Land sehen insbesondere in der häuslichen und familiären Betreuungsform der Kindertagespflege eine besonders geeignete Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren. Deshalb sollen 30 % der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg bedeutet dies, dass zur Erreichung des Planungsziels rechnerisch 504 Plätze durch Kindertagespflege abgedeckt werden könnten.

Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und nimmt eine deutliche Profilierung der Kindertagespflege vor. Tagespflegepersonen sollen leistungsgerecht vergütet und zusätzlich eine hälftige Erstattung eines angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages erhalten.

Die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ist für Eltern teurer als die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Kindertagespflege kostet Eltern im Kreis Herzogtum Lauenburg zwischen 2,- € und 5,- € pro Betreuungsstunde. Für die Betreuung an 5 Tagen mit 4 Stunden täglich müssen Eltern im günstigsten Fall 173,34 €, im Höchstfalle 433,34 € zahlen. Ein Kindergartenplatz mit dieser Öffnungszeit kostet im günstigsten Fall 84,00 € im Monat, im Höchstfalle 150,00 €. Die höheren Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege stehen im Widerspruch zu den Ausbauplänen von Bund und Land.

Tagespflegepersonen gelten nach dem Steuerrecht als „selbstständig Tätige“ und sind damit für Ihre soziale Absicherung selbst verantwortlich, d.h. ab einem bestimmten Betreuungsumfang und Verdienst müssen Beiträge zu einer Renten- und Krankenversicherung geleistet werden. „Das rechnet sich nach Ansicht vieler Tagespflegepersonen nicht“. Erschwerend kommt hinzu, dass diese ab dem 01.01.2009 auch Leistungen vom Jugendamt versteuern müssen.

Die Stadt Mölln überlegt, Tagespflegepersonen in Mölln finanziell zu unterstützen, um die Kindertagespflege als Betreuungsform für unter Dreijährige finanziell interessanter zu machen. Ziel ist eine 30 %-Abdeckung durch Tagespflegeplätze. Von Kreisseite wird eine „Insellösung“ nicht gewollt. Vielmehr wird eine Lösung für alle Städte und Gemeinden im Kreis angeregt.

Vorschlag des Kreises:

1. Eine laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen auf einen Stundensatz von 3,00 € festzulegen.
2. Neben den Eltern und dem Kreis als öffentlicher Jugendhilfeträger die Gemeinden an der Finanzierung der Kindertagespflege zu beteiligen.

Eltern:	1,50 € pro Stunde
Gemeinden:	1,00 € pro Stunde
Kreis:	0,50 € pro Stunde
Insgesamt:	3,00 € pro Stunde

Das übernimmt der Kreis:

- Die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.
- Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.
- Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

3. Die Eltern zu verpflichten, die Kosten der Verpflegung zu übernehmen.

Ziele und Vorteile:

1. Die Kindertagespflege soll finanziell und planerisch zu einer realistischen Alternative zur Krippenbetreuung werden.
2. Angestrebt werden annähernd vergleichbare Kostenbeträge für eine Betreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.
3. Die Einkommenssituation von Tagespflegepersonen soll verbessert werden, sodass sich eine Tagespflegetätigkeit für Tagespflegepersonen auch lohnt.
4. Eltern sollen von den hohen Tagespflegekosten entlastet werden.
5. Der Ausbau von Tagespflegeplätzen ist kostengünstiger als der Ausbau von Krippenplätzen (keine Baukosten, weniger Betriebskosten). So ist seitens der Kreisverwaltung ermittelt worden, dass den Betriebskosten für einen Krippenplatz pro Kind und Jahr in Höhe von 13.201,50 € Kosten für einen finanzierten Tagespflegeplatz von lediglich 5.850,00 € gegenüberstehen.

Die vom Bundesgesetzgeber anvisierte 30 %- Begrenzung im Tagespflegebereich kann nur ein Richtwert sein. Die Versorgung mit Tagespflegeplätzen kann im Einzelfall in den lokalen Planungsräumen höher sein.“

Herr Rät h fragt nach, welche Auswirkungen die Unterstützung der Einrichtung von Kindertagesmüttern auf den Betrieb der Krippen in Büchen haben könnte. Hierzu kann keine Prognose gegeben werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss Buchen empfiehlt dem Amtsausschuss, der Teilnahme an der neuen Kindertagespflegefinanzierung des Kreises Herzogtum Lauenburg zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Schülerbeförderung im Amtsgebiet Büchen

Beratung:

Herr Frank berichtet:

Mit Einführung der neuen Buslinien wurde auch die Schülerbeförderung aus den Gemeinden zum Schulzentrum Büchen sowie zur Außenstelle Siebeneichen erheblich verbessert.

Dennoch gibt es Problemstellungen bei der Schülerbeförderung im Amtsgebiet, die sowohl den Schulverband Büchen als auch den Schulverband Müssen betreffen.

1. Schülerbeförderung aus den Ortsteilen Kehrsen, Sophienthal und Segrahn zum Schulzentrum Büchen

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Novellierung des Schulgesetzes die Kommunen als Schulträger aufgefordert, sich zur Erfüllung dieser Aufgaben mit anderen Kommunen z. B. in Schulverbänden zusammenzuschließen. Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Gudow dem Schulverband Büchen beigetreten und finanziert seither die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen liegenden Schulen.

Bis zur Auflösung der Grundschule Gudow wurden die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Gudow, Kehrsen und Segrahn im sog. „freigestellten Schülerverkehr“ mit verbandseigenen Schulbussen zur Grundschule Gudow transportiert; eben diese Busse wurden auch genutzt, um Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler zur Buslinie 8852, die in Gudow einsetzt und zum Schulzentrum Büchen fährt, zu befördern.

Nunmehr hat der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Schreiben vom 07.01.2010 mitgeteilt, dass eine Schülerbeförderung aus den Ortsteilen Kehrsen und Sophienthal nicht mehr durch den Kreis wie bislang co-finanziert werden würde. In der Begründung wird angeführt, dass die Ortsteile näher an der Grundschule Sterley bzw. Gemeinschaftsschule Mölln lägen und laut Schülerbeförderungssatzung damit kein Anspruch auf eine Beförderung zum Schulstandort Büchen gegeben sei.

Nach hiesiger Auffassung stellt sich damit die Schülerbeförderungssatzung des Kreis Herzogtum Lauenburg gegen die Forderung des Landes, sich zu größeren Schulverbänden zusammenzufassen.

Zudem kann die Entscheidung des Kreises auch aus sachlichen Gesichtspunkten nicht nachvollzogen werden, da die zum Schulstandort Sterley bestehende Busverbindung im ÖPNV zeitlich gesehen ebenso lange dauert wie zum Schulzentrum Büchen.

2. Schülerbeförderung aus der Gemeinde Tramm zum Schulzentrum Büchen

Unter Maßgabe der vorstehend aufgeführten Problematik der nächstgelegenen Schule betrachtet die Kreisverwaltung auch die Schülerbeförderung aus der Gemeinde Tramm zum Schulzentrum Büchen. Während sich von Tramm aus die nächstgelegene Grundschule in Breitenfelde befindet, somit also kein Beförderungsanspruch besteht, haben die Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler zwar mit Büchen als nächstgelegene Gemeinschaftsschule einen Anspruch darauf, nach Büchen transportiert zu werden, jedoch nur für Fahrten nach der siebten Stunde.

Der Kreis begründet seine Entscheidung damit, dass ansonsten eine Schülerbeförderung durch den ÖPNV möglich sei. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Verbindung aber nicht zumutbar, auch wenn diese im Rahmen des Regelwerks der Schülerbeförderungssatzung liegt. So ist es nur schwer nachvollziehbar, dass ein Schüler, der um 7.30 Uhr Schulbeginn hat, bereits um 6:12 Uhr, mit Schulbeginn um 8.20 Uhr bereits um 7:12 Uhr den Bus in Richtung Schulzentrum Büchen nutzen muss. In der Regel beginnt die Gemeinschaftsschule um 7.30 Uhr mit der ersten Stunde.

3. Versagung der Fahrkarte für Schüler bei einem Wohnungswechsel

Die Schülerbeförderungssatzung versagt Schülerinnen und Schülern eine Busfahrkarte bei einem Wohnungswechsel ohne Berücksichtigung sozialer Aspekte.

Derzeit ist ein Verfahren ansässig, bei dem eine Mutter die Fahrkarten für ihre beiden Söhne zum Schulzentrum Büchen begehrt.

Aufgrund einer Trennung vom Lebensgefährten musste eine Mutter mit ihren beiden Söhnen in die Gemeinde Müssen ziehen. Sie möchte aber, dass die Kinder nicht auch noch aus dem sozialen Umfeld gerissen werden und hat daher beschlossen, die Kinder in der Grundschule Büchen zu belassen.

Nunmehr versagt die Kreisverwaltung der Mutter die Fahrkarte mit der Begründung, dass die nächstgelegene Grundschule Müssen sei und daher nach der Schülerbeförderungssatzung kein Anspruch auf eine Schülerbeförderungskarte gegeben sei. Die in Büchen zur Gemeinschaftsschule gehende Tochter erhält eine Fahrkarte.

4. Tarifzonenpolitik der Autokraft

Zwischen den Gemeinden Büchen und Siebeneichen verläuft eine Tarifzonengrenze, wodurch Kindern aus den Gemeinden Roseburg, Siebeneichen und Güster, die in der Grundschule Siebeneichen beschult werden, keine Fahrkarte zur Weiterfahrt nach Büchen gewährt wird. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es sich in Siebeneichen nur um eine Außenstelle der Grundschule Büchen handelt. Sofern also Schülerinnen und Schüler vom Schulstandort Siebeneichen ein Angebot am Schulzentrum

wahrnehmen möchten (z. B. Förderkurse), haben die Eltern hierfür die Zusatzkosten selber zu tragen.

Eben diese Problematik hat der Schulverband bereits einmal aufgegriffen und zahlt den Eltern diesen Anteil. Dennoch sollte in Erwägung gezogen werden, dass auf Antrag in begründeten Fällen auch hier eine Bezuschussung des Kreises erfolgt.

Die Anwesenden fordern, dass in dieser Angelegenheit ein Schreiben durch die Verwaltung aufgesetzt wird, das von allen Bürgermeistern des Amtes unterzeichnet wird.

12) Verschiedenes

Beratung:

Auf Nachfrage des Herrn Rätth kann Herr Möller berichten, dass das Gespräch mit dem Landrat zur Unterhaltung der Fähre Siebeneichen am morgigen Dienstag stattfinden werde.

Herr Möller kann die Frage des Herrn Rätth verneinen, ob in diesem Jahr auch wieder ein Amtzuschuss zu den zusätzlichen Zügen erforderlich werden würde.

Herr Borchers hinterfragt, ob der Kreis eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Schülerbeförderung bzw. dem ÖPNV anstrebe. Dies wird von Herrn Möller bejaht.

Herr Borchers schließt die Sitzung.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung